

Sachverhalt

„Nürnberger Weg“ in der Ganztagsbildung im Grundschulalter

Die ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Grundschulalter hat in der Stadt Nürnberg seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert. Das Referat für Schule und Sport (Ref. IV) und das Referat für Jugend, Familie und Soziales (Ref. V) kooperieren erfolgreich und eng miteinander, um allen Kindern ein qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen. Mit dem „Nürnberger Weg“ entwickelten im Jahr 2017 beide Referate eine Grundkonzeption für die Stadt Nürnberg.

Das Thema Ganztagsbildung im Grundschulalter wird die Mitglieder des Schul- und Jugendhilfeausschusses auch in der neuen Ratsperiode intensiv beschäftigen. Dieser Bericht soll daher einen Überblick über die aktuell vereinbarten Planungsgrundsätze und Modellvorhaben in Nürnberg geben. Dabei verweist der Bericht auch auf die jeweiligen Vorlagen und gültigen Beschlüsse aus den gemeinsamen Sitzungen von Schul- und Jugendhilfeausschuss.

Aktueller Stand Rechtsanspruch

Der Ausbau der Angebote ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung im Grundschulalter ist seit wenigen Jahren durch den geplanten Rechtsanspruch geprägt. Im März 2018 vereinbarte die amtierende Bundesregierung im Koalitionsvertrag unter anderem die Einführung eines solchen Rechtsanspruchs ab dem Jahr 2025. Für dieses Vorhaben wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gegründet, die die konzeptionellen Eckpunkte, Berechnungsgrundlagen und die Finanzierungsbedarfe klären soll. Ein Teilergebnis ist z. B., dass der Rechtsanspruch acht Zeitstunden an fünf Wochentagen (40 Stunden pro Woche) umfassen könnte und auch die Ferien mit Ausnahme einer Schließzeit von jährlich vier Wochen einschließen soll.

Ein Gesetzesentwurf ist bislang nicht bekannt, soll aber in Vorbereitung sein. Geplant ist weiterhin eine Verankerung des Rechtsanspruchs im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) als Bundesgesetz. Für die Stadt Nürnberg wird die Ausgestaltung dieser bundesrechtlichen Vorgaben auf Landesebene von großer Bedeutung sein. Momentan ist noch unklar, wie der Freistaat Bayern den beabsichtigten Rechtsanspruch in Bayern umsetzen möchte. Nach aktuellem Diskussionsstand dürften aber die bestehenden schulischen Angebote des gebundenen und offenen Ganztags sowie der Mittagsbetreuung die Anforderungen des Rechtsanspruchs nicht vollständig erfüllen.

Zur Finanzierung der Investitionskosten sollen von Seiten des Bundes insgesamt 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden. Das Ganztagsfinanzierungsgesetz (BT-Drs. 19/17294) sieht vor, dass ein Sondervermögen des Bundes als Investitionsprogramm mit 2 Mrd. Euro auf den Weg gebracht wird. Diese Summe soll noch um weitere 750 Mio. Euro erhöht werden. Zusätzlich stellt der Bund weitere 750 Mio. Euro aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket zur Bewältigung der Folgen der Coronapandemie für den Ausbau von Ganztagsangeboten in Schulen und Horten zur Verfügung. Für die Stadt Nürnberg wird von hoher Bedeutung sein, wie der Freistaat Bayern diese Fördermittel administriert.

Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Betriebskosten ist noch unklar. Ebenso ist die Finanzierung der Betriebskosten und die Lastenverteilung zwischen Freistaat Bayern und Kommune noch ungeklärt. Allerdings werden hierfür in Bayern Modellprojekte durchgeführt, wie die „Kooperative Ganztagsbildung“ und „Integrierte Ganztagsbildung“, an denen sich auch die Stadt Nürnberg beteiligt. Ziel dieser Modellprojekte ist es, eine Grundlage und Erfahrungswerte zu Ausgestaltung, Betrieb und Finanzierung von Ganztagsangeboten zu schaffen.

Nürnberger Weg

Der „Nürnberger Weg“ wurde bereits 2017 entwickelt und dem gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss am 30.11.2017 vorgestellt. Der „Nürnberger Weg in der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung von Grundschulkindern“ legt die Planungs- und Steuerungsverantwortung von Schule

und Jugendhilfe als gemeinsame Aufgabe fest. Die Planungsgrundsätze des „Nürnberger Wegs“ greifen zunächst bei Standorten mit Schulneubauten sowie größeren Erweiterungsbauten. Für diese gemeinsamen Baumaßnahmen wird auf Grundlage der aktuellen Schulkinderprognose ein Mengengerüst von Schule (Anzahl Klassen) und Ganztagsangebot (Anzahl Plätze) miteinander abgestimmt und festgelegt. Bei der Festlegung dieses Mengengerüsts werden sowohl die schulischen Bedarfe als auch die Bedarfe der Jugendhilfe, die Möglichkeiten und Betreuungsbedarfe im Stadtteil, die bereits bestehenden Strukturen (z.B. Horte oder in Häusern für Kinder) und weitere Faktoren berücksichtigt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Anzahl der Schulplätze mit der Anzahl der Betreuungsplätze korrespondiert. Um auf die Bedürfnisse, Möglichkeiten und Gegebenheiten vor Ort im Stadtteil einzugehen, wird die Anzahl an Klassen und die Anzahl an Plätzen im Ganztagsangebot standortspezifisch festgelegt.

Als Basis zur Festlegung der benötigten Anzahl an Plätzen im Ganztagsangebot werden städtisch Gesamt-Versorgungsquoten zu Grunde gelegt. Diese variieren zwischen 80%, 90% oder 100%. Damit wurde die bisher gültige Ausbaustrategie von 60% Hortversorgung und 20% schulische Angebote (Mittagsbetreuung sowie offener und gebundener Ganztags) zu einer Gesamt-Versorgungsquote zusammengeführt. Die Gesamt-Versorgungsquote von 80% ist das Mindestmaß und gilt bei Projekten, die bereits in Planung oder in Umsetzung sind. So werden keine langwierigen Umplanungen verursacht. Zudem kann die Reaktion der Eltern auf die Einführung eines Rechtsanspruchs und damit ein möglicherweise veränderter Betreuungsbedarf nicht vorhergesagt werden. Auch deshalb wird auf die Festlegung einer generellen stadtweiten Betreuungsquote ebenso wie auf eine Gesamtzahl verzichtet. Aktuelle und zukünftige Projekte werden unter Berücksichtigung des zu erwartenden Rechtsanspruchs mit einer Gesamt-Versorgungsquote von 90% geplant. Bei ausgewählten neuen Schulsprengeln, bei denen das Ganztagsbetreuungsangebot komplett in einem qualitativ hochwertigen Campusangebot (ohne ergänzende Horte im Sprengelgebiet) realisiert werden soll, wird die Versorgung dauerhaft durch eine 100%-Quote sichergestellt. Die Mittagsbetreuung soll nicht weiter ausgebaut werden (Schul- und Jugendhilfeausschuss vom 30.11.2017). Über die standortspezifischen Planungen einschließlich der Mengengerüste und Versorgungsquoten werden jährlich mit der Fortschreibung des „Masterplans zur Bedarfs- und Ausbauplanung für ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung durch Unterricht und Betreuung für Grundschul Kinder in Nürnberg“ (kurz Masterplan) dem gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschuss berichtet (siehe zuletzt Jugendhilfe- und Schulausschuss vom 18.06.2020).

Der „Nürnberger Weg“ führt Quantität und Qualität von Anfang an zusammen und setzt Qualitätsstandards. Es werden qualitätsvolle Ganztagsangebote in enger Verbindung von Grundschule und Jugendhilfe (gemeinsam getragene Konzeption, Fachkräftegebot, kurze Wege, Ferienangebote) und familienfreundliche Betreuungsangebote (mit Wahlmöglichkeit unterschiedlich langer Betreuungszeiten und einer Mittagsverpflegung) angestrebt. Die Faktoren Quantität und Qualität werden zusammen gedacht: je länger die Betreuungsdauer, desto höher die notwendige personelle und räumliche Qualität für die Einlösung des Bildungs- und Erziehungsauftrags. Qualität wird als Strukturqualität und Qualität der pädagogischen Arbeit begriffen und bezieht sich beispielsweise auf die verlässliche und abgestimmte Kooperation am Standort, die Qualifikation des Personals, das Raumkonzept, ein stimmiges Betreuungssetting und die Verfügbarkeit von Rückzugsmöglichkeiten, den Betreuungsschlüssel und Leitungsstrukturen sowie die Tagesstruktur. Beispielsweise wird die Größe (Platzzahl und Klassenzahl) von Schule und Ganztagsangebot so geplant, dass ein pädagogisch und organisatorisch sinnvoller und zusammenhängender Betrieb ermöglicht wird. Größere Einrichtungen werden in mehrere eigenständige Einrichtungen (Cluster) unterteilt. Diese sogenannten Cluster dienen der Binnendifferenzierung in großen Einrichtungen, bieten den Kindern Orientierung und ermöglichen einen pädagogisch und organisatorisch sinnvollen und zusammenhängenden Betrieb.

Masterplan

Seit 2014 dient der von Referat für Jugend, Familie und Soziales und Referat für Schule und Sport gemeinsam entwickelte Masterplan als kommunales Planungsinstrument für den bedarfsgerechten Ausbau der ganztägigen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsinfrastruktur in Nürnberg. Der Masterplan wird dem gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschuss jährlich vorgestellt, zuletzt am 18.06.2020. Der Masterplan verknüpft die Schulentwicklungsplanung und die Jugendhilfeplanung zu einem gemeinsamen Planungsinstrument. Im jährlichen Prozess werden die Planungen für die gesamte Stadt zwischen Schule und Jugendhilfe abgestimmt. Zentrales Ergebnis des Masterplans ist die sogenannte „A-Maßnahmenliste“, in welcher die hoch priorisierten (Priorität A) Maßnahmen zum Ausbau der Infrastrukturen für Kinder im Grundschulalter (Schul- und Betreuungsbedarfe) konkret benannt sind.

Mit dem Masterplan verfügt die Stadt Nürnberg als eine von wenigen Großstädten in Deutschland bereits über ein etabliertes Steuerungsinstrument, das nicht nur die schulischen Planungen und die Planungen der Jugendhilfe integriert, sondern auch das Stadtplanungsamt und das Amt für Stadtforschung und Statistik am Planungsprozess beteiligt.

Kombieinrichtung

Ziel des „Nürnberger Wegs“ ist es, ein familienfreundliches und qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot standortspezifisch zur Verfügung zu stellen, dabei wirtschaftlich zu agieren und die Ressourcen zu schonen. Durch Synergien können die Investitionskosten gesenkt werden. Die „Kombieinrichtung“ bezeichnet die Bauweise einer Kindertageseinrichtung (Schulkindbetreuung), die in einem Gebäude mit der Grundschule errichtet wird. Durch gemeinsam nutzbare Raumarrangements und Infrastrukturen entstehen Synergieeffekte, die es ermöglichen, dass eine „Kombieinrichtung“ weniger Flächen benötigt als ein vergleichbarer Schulbau mit einem externen Hortangebot. Auch die bayerischen Fördersysteme für Investitionskosten für Schule und Jugendhilfe wurden dafür angepasst. Die Bauweise „Kombieinrichtung“ bietet für die Stadt Nürnberg Planungssicherheit und Flexibilität. Der spätere Betrieb kann als Hort, Hortklasse, „Kooperative Ganztagsbildung“, „Integrierte Ganztagsbildung“ oder in einer weiteren, heute noch unbekanntenen Ganztagsform erfolgen, solange es sich um eine gemäß BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz) geförderte Einrichtung handelt (siehe Jugendhilfe- und Schulausschuss vom 27.06.2019).

Erstmalig werden „Kombieinrichtungen“ in den Schulneubaumaßnahmen Maiacher Straße, Eibach-Fürreuthweg und Forchheimer Straße baulich umgesetzt. Die Planung zur „Kombieinrichtung“ an der Maiacher Straße wurde ebenfalls im Jugendhilfe- und Schulausschuss am 27.06.2019 vorgestellt.

Integrierte Ganztagsbildung

Die „Integrierte Ganztagsbildung“ ist ein gemeinsam verantwortetes Angebot von Jugendhilfe und Schule. Mit dem an der Michael-Ende-Grundschule in St. Leonhard entwickelten Modell wird ein innovatives Ganztagschulkonzept umgesetzt, bei dem sich Hort und gebundene Ganztagschule räumlich und personell zum Modell „Integrierte Ganztagsbildung“ verbinden. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte arbeiten zusammen, die Rhythmisierung des gesamten Tages für die teilnehmenden Schulkinder wird gemeinsam umgesetzt. Die Besonderheit des Modells besteht darin, dass Erzieherinnen und Erzieher gemeinsam mit den Lehrkräften den gesamten Tag zusammen gestalten. Deshalb sind Erzieherinnen und Erzieher auch mit im Unterricht. Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher entwickeln gemeinsam Konzepte (Pausengestaltung, Studierzeiten, Erziehungskonzepte usw.) und gestalten gemeinsam die Nachmittagsaktivitäten (AGs/Freispiel). In jeder Klasse gibt es neben der Klassenlehrkraft auch eine Klassenerzieherin/-erzieher. Sie führen gemeinsam Elterngespräche und Lernentwicklungsgespräche und ermöglichen dadurch einen ganzheitlichen Blick auf die Entwicklung der Kinder. Die Ganztagesklassen werden Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr verlässlich betreut. Zusätzlich ist eine kostenpflichtige Früh-, Spät- und Ferienbetreuung über den Hort buchbar. Die folgende Grafik veranschaulicht die Tagesstruktur in der „Integrierten Ganztagsbildung“.



Das Konzept wurde dem gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss am 30.11.2017 vorgestellt.

Die Erfahrungen an der Michael-Ende-Schule werden in der Stadt Nürnberg genutzt, beispielsweise konnten viele Erfahrungen aus Bau und Betrieb der Michael-Ende-Schule bei der Entwicklung der Bauweise Kombieinrichtung genutzt werden. Ebenso konnte teilweise Erfahrungen aus der „Integrierten Ganztagsbildung“ in die Konzipierung der „Kooperativen Ganztagsbildung“ einfließen.



Bild: "Gemeinsam kreativ sein" Wolfgang Schmitt / Stadt Nürnberg

Das gemeinsame Statement von Schul- und Hortleitung zu den Erfahrungen aus dem ersten Betriebsjahr hat weiterhin Gültigkeit: „Das Konzept der ‚Integrierten Ganztagsbildung‘ hat gezeigt, dass es nicht nur ein schönes theoretisches Konzept ist, sondern dass es sich auch in der Praxis bewährt. Bislang kennen wir kein stimmigeres Konzept für Ganztagsbildung – gerade vor dem Hintergrund des sozialen Umfelds der Schule. Das Konzept ist jedoch nur so gut wie die Menschen, die hinter dem Konzept stehen. Deswegen ist es besonders wichtig, dass die Leitungen gut zusammenarbeiten und damit ein Vorbild für die jeweiligen Kolleginnen und Kollegen sind. Natürlich bedarf es

in den nächsten 3-5 Jahren Weiterentwicklungen in vielen Punkten (siehe Qualitätsmanagement) und einer Phase der Konsolidierung, aber der Weg ist für beide Professionen identisch. Da es uns beiden um die bestmögliche Entwicklung der Kinder geht, ist auch dies das Ziel, das die gemeinsame Richtung vorgibt.“

Das Ganztagsmodell der Michael-Ende-Schule ist inzwischen im Stadtteil verankert und bekannt. Es hat sich bewährt und bietet den Kindern aus St. Leonhard ein qualitativvolles Bildungsangebot.

In der Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt Nürnberg und Freistaat Bayern wurde festgelegt, dass das Modellprojekt seitens des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB) und seitens des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP) wissenschaftlich begleitet werden soll. Die vereinbarte Evaluation ist jedoch bis dato nicht erfolgt. Daher können an dieser Stelle noch keine Evaluationsergebnisse zur „Integrierten Ganztagsbildung“ von Seiten des ISB und IFP vorgestellt werden. Eine zeitnahe Evaluation des Modellprojekts wurde jedoch in Aussicht gestellt. Das Amt für allgemeinbildende Schulen, das Jugendamt und das Referat für Schule & Sport waren mit der Hort- und Schulleitung bezüglich der gesammelten Erfahrungen an der Michael-Ende-Schule im Austausch. Das bauliche Konzept wurde gelobt, beispielsweise die sehr gute Lärmdämmung im Haus sowie die teils vorhandenen Glaswände, die für Transparenz sorgen. Positiv bewertet wurde auch die räumliche Nähe der Büros von Hort- und Schulleitung. Durch die Möglichkeit des schnellen Austausches findet eine starke Verzahnung statt und die Zusammenarbeit wird unterstützt. Anmerkungen, wie z. B. das Fehlen weiterer pädagogischer Küchen sowie die Abschaffung von Transponder-Schlüsseln aufgrund des häufig notwendigen Batteriewechsels werden bei zukünftigen Planungen von Jugendhilfe- und Schulbereich Berücksichtigung finden. Bei der Zusammenarbeit von Erzieherinnen/Erziehern und Lehrkräften sind bereits feste Tandems zusammengewachsen. Dies setzt jedoch ein konstantes Personal voraus. Gerade im Schulbereich ist der Wunsch nach mehr Stabilität vorhanden. Besonders hervorgehoben wurde, dass durch die multiprofessionellen Teams vor Ort, die Toleranz der anderen Profession gestiegen ist und Synergieeffekte genutzt werden.

Ein weiterer Ausbau der „Integrierten Ganztagsbildung“ ist theoretisch an Standorten mit der Bauweise „Kombieinrichtung“ möglich. Vom Freistaat Bayern gibt es allerdings aktuell keine Signale, dieses Modellprojekt auf weitere Standorte zu übertragen. Der Freistaat Bayern verfolgt derzeit den konzeptionellen Strang der Kooperativen Ganztagsbildung weiter.

Kooperative Ganztagsbildung



Bild: <http://www.gs-zugspitzstrasse.de/index.php>

Die „Kooperative Ganztagsbildung“ ist ein gemeinsam verantwortetes Angebot von Jugendhilfe und Schule, das in der Stadt Nürnberg aktuell an der Gretel-Bergmann-Schule mit dem Hort Bertolt-Brecht-Straße umgesetzt wird. Das Modellprojekt zeichnet sich durch die familienfreundliche Wahlmöglichkeit zwischen den Betreuungsformen Hort-Klassik, Mittagshort und gebundener Ganztagschule (in Kooperation mit dem Hort) aus. Frühbetreuung und Betreuung nach dem Ganztagesunterricht sowie in den Ferien sind optional und können zusätzlich gebucht werden. Ziel der engen Kooperation von Grundschule und Kinderhort ist es die einzelnen Kinder in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person zu unterstützen und zu erziehen. Zuletzt wurde über die „Kooperative Ganztagsbildung“ im Jugendhilfe- und Schulausschuss am 27.06.2019 berichtet.

<u>Buchungs- möglichkeiten</u>	A) Hort Klassik	B) Mittagshort	C) Gebundene Ganztagsschule
Frühbetreuung ab 6.30 Uhr	Optional	Optional	Optional
Schule Vormittag von 8.00 bis 11.15 12.00 oder 13.00 Uhr	Halbtagschule	Halbtagschule	Rhythmisierter Unterricht
Mittagspause ab Unterrichtsende	Mittagessen (verbindlich)	Mittagessen (verbindlich)	Mittagessen (verbindlich)
Bis 13.30 Uhr	Freispiel	Freispiel	Rhythmisierter Unterricht
Bis 14.00 Uhr	Hausaufgabenzeit pädagogische Hortangebote Kernzeit bis 15.30 Uhr (an 4 von 5 Tagen)	1-mal pro Woche Bis 15.30 möglich	Schulpflicht (Mo-Do) bis 15.30 Uhr
Bis 14.30 Uhr			
Bis 15.00 Uhr			
Bis 15.30 Uhr			
Bis 16.00 Uhr			
Bis 16.30 Uhr	Freispiel	Optional	
Bis 17.00 Uhr	Hortpädagogik	Optional	
Bis 17.30 Uhr		Optional	
Ferienbetreuung	Optional	Optional	Optional

Bild: <http://www.gs-zugspitzstrasse.de/index.php/ags-und-kooperationen/kooperative-ganztagesbildung>

Die „Kooperative Ganztagsbildung“ soll als Modellprojekt in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden, geplant sind bis zu 50 Standorte in Bayern. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung ist die Modellförderung zwischen Stadt Nürnberg und Freistaat Bayern noch nicht abschließend geregelt. Die Evaluation der „Kooperativen Ganztagsbildung“ durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB) und das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) befindet sich momentan in der Entwicklung.

Ausblick

Mit dem „Nürnberger Weg“ und den damit verbundenen Planungsinstrumenten wie dem Masterplan und den verschiedenen Modellprojekten sowie dem konsequenten Ausbau der Hortversorgung in den letzten Jahren verfügt die Stadt Nürnberg über eine solide Grundlage, um das Angebot an ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung weiter auszubauen. Durch den „Nürnberger Weg“ werden Quantität und Qualität von Anfang an zusammengeführt und gemeinsam Qualitätsstandards gesetzt. Auch weiterhin sollen die Erfordernisse und Bedürfnisse der Sprengel und Stadtteile bei der zwischen Jugendhilfe und Schule gemeinsamen Entwicklung von pädagogischen Konzepten aufgegriffen werden, um dem Wohl der uns anvertrauten Kinder gerecht zu werden.

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter wird aber auch die Stadt Nürnberg vor große planerische, finanzielle und personelle Herausforderungen stellen.

Anhang: Übersicht zu Angebotsformen ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung im Grundschulalter

	Hort	Mittagsbetreuung	Offene Ganztagsschule	Gebundene Ganztagsschule
Bereich	Jugendhilfe	Grundschule	Grundschule	Grundschule
Anzahl Plätze in Nürnberg (2019)	8.201 Plätze	3.237 Plätze	233 Plätze	280 Plätze
Versorgungsquote (2019)	51%	20,5%	1,5%	2%
Umfang (Wochentage)	Montag bis Freitag	Montag bis Freitag	Montag bis Donnerstag sowie Freitag ggf. zubuchbar	Montag bis Donnerstag
Ferien	Inklusive Ferien	Ohne Ferienangebote	Ohne Ferienangebote	Ohne Ferienangebote
Umfang (Tägliche Dauer)	Nach Buchungszeit Inkl. Früh- und Spätbetreuung (bis 18 Uhr)	Reguläre Mittagsbetreuung: bis 14.00 Uhr Verlängerte Mittagsbetreuung: bis 16.00 Uhr	16.00 Uhr	16.00 Uhr
Personal	Fachkräftegebot und Anstellungsschlüssel	Sozialpädagogisches Personal sowie anderes geeignetes Personal mit pädagogischer Erfahrung	Leitung (OGTS-Koordinator): päd. Fachkraft oder Lehrkraft Weitere: Gewähr angemessener Umfang und pers. Eignung	Lehrkräfte (12 Lehrerwochenstunden pro Klasse) und externes Personal
Pädagogisches Angebot	Mittagessen, Hausaufgaben, Lern- und Förderangebote, Hortpädagogische Angebote, Im Anschluss an Halbtagschule	Mittagessen (verlängerte) Hausaufgaben (verlängerte) Angebote nach pädagogischem Konzept Im Anschluss an Halbtagschule	Mittagessen, Hausaufgaben, pädagogische Freizeitangebote Im Anschluss an Halbtagschule	Mittagessen Lern- und Übungseinheiten, Angebote der Förderung Rhythmisierung (Unterricht am Vor- und Nachmittag, Wechsel zwischen pädagogischen Förder- und Bildungsangeboten)
Finanzierung	Regelförderung nach Buchungszeiten über BayKiBiG: ca. 49% Kommune ca. 51% Freistaat Elternbeiträge	Pauschale Förderung durch Freistaat: 3.323 € (reguläre) 9.000 € (verlängerte) Elternbeiträge	Pauschale Förderung: Freistaat: 33.015 € (Jgst. 1/2) bzw. 27.753 € (Jgst. 3/4) Kommune: 6.422 €	Lehrpersonal und pauschale Förderung: Freistaat: Lehrkräfte und ca. 3.500 € Durchschnitts-Budget Kommune: 6.422€

Anmerkungen:

Hort: Die Anzahl an Plätzen enthält auch die Plätze in den Modellen „Integrierte Ganztagsbildung“ und „Kooperative Ganztagsbildung“.

BayKiBiG: Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz. Dieses Gesetz regelt die Betriebskostenfinanzierung in Bayern für alle Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort usw.)

Offene Ganztagschule: Es gibt auch Kurzgruppen der offenen Ganztagschule bis 14.00 Uhr. Diese wurden hier nicht dargestellt.